

- B - z.K. und m.d.B.u. Bericht im Hauptausschuss am 14.11.2022

Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes 2017

- Sachstandsbericht -

1. Finanzlage

a. Feststellungen LRH

Die Feststellungen des LRH betrafen die Verbesserung der Haushaltsplanung, insbesondere die Beachtung der Gesamtverschuldung, die Steigerung der Umsetzungsquoten (Investitionen, Unterhaltung) und die Überarbeitung der Deckungsgrundsätze.

b. Stellungnahme Verwaltung

Diese Vorgaben sind grundsätzlich zu beachten und müssen bei jeder Planung berücksichtigt werden.

2. Forderungsmanagement

a. Feststellungen LRH

Die Feststellungen des LRH betrafen insbesondere den hohen Stand an offenen, teilweise unklaren, Forderungen, die notwendige Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements, inkl. der Aktualisierung der innerdienstlichen Anweisungen, Stellenbeschreibungen, etc., die Optimierung der Prozesse und die Einführung eines Berichtswesens.

b. Stellungnahme Verwaltung

Der Sachverhalt ist regelmäßig Gegenstand von Prüfung durch das RPA, u.a. im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse. Festzuhalten ist, dass erkennbare Schritte zur Verbesserung eingeleitet wurden und wichtige Maßnahmen auch bereits abgeschlossen sind. Diese beinhalten z.B. die sehr aufwendige Aufarbeitung von Forderungen aus Vorjahren. Hierfür waren erst einmal die organisatorischen sowie insbesondere auch die personellen Voraussetzungen zu schaffen, was jedoch erhebliche Zeit gebunden hat, aber erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Der Fachdienst I.4 hat eine grundlegende Veränderung durchlaufen, die Basis für weitere wichtige Schritte ist. Noch in 2022 sollen die notwendigen internen Regelungen in Kraft gesetzt werden, um das zentrale Forderungsmanagement als strukturelle Aufgabe zu integrieren.

3. Organisation

a. Feststellungen LRH

Die Feststellungen des LRH betrafen insbesondere die kritische Überarbeitung/Aktualisierung interner Regelungen (DA, DV, Pläne, etc.), die Aktualität von Stellenbeschreibungen/-bewertungen und die Steuerung/-smöglichkeiten durch die politischen Gremien, insbesondere im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Zielen und einem steuerungsrelevanten Berichtswesen.

b. Stellungnahme Verwaltung

Hierbei handelt es sich größtenteils um strukturelle Aufgaben, die die gesamte Verwaltung betreffen, d.h. interne Regelungen und auch Satzungen sind regelhaft auf ihre Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Dies betrifft auch die Aufgaben- und Stellenbeschreibungen, die Grundlage sind für Eingruppierungen und z.B. auch für Zielgespräche.

Entgegen der ursprünglichen Planungen konnte die Überarbeitung jedoch nicht in größerem Umfang erfolgen. Gründe hierfür sind die vorhandene Aufgabenfülle und die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die seit 2020 insbesondere auch die zentralen Bereiche der Verwaltung zusätzlich belasten. Dabei hat die Gewährleistung des laufenden Dienstbetriebes die höchste Priorität.

Parallel wurden gemeinsam mit den politischen Gremien die Weichen gestellt, um die zuständigen zentralen Fachdienste zu stärken, z.B. durch organisatorische und personelle Maßnahmen, und somit eine effiziente Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen. Diese Maßnahmen müssen jedoch erst Wirkung entfalten, beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass alleine im zum 01.10.2022 geteilten Fachdienst „Organisation und IT“ aktuell insgesamt 5,0 VZÄ weiterhin unbesetzt sind.

Trotzdem wurden bereits viele interne Regelungen überarbeitet oder in Teilen angepasst. Dies soll nach Möglichkeiten fortgesetzt und intensiviert werden.

4. Personal

a. Feststellungen LRH

Die Feststellungen des LRH betrafen insbesondere das fehlende Berichtswesen und die Optimierung der Bezügeabrechnung.

b. Stellungnahme Verwaltung

Die Punkte werden auch in der aktuellen LRH-Prüfung „Personalmanagement“ aufgegriffen. Die Abrechnung der Bezüge wurde jedoch bereits an die VAK abgegeben.

Das fehlende Berichtswesen und die Aktualisierung bzw. Einhaltung von dienstlichen Regelungen sind strukturelle Aufgaben der gesamten Verwaltung.

Für das Jahr 2023 ist die Implementierung eines Gesundheitsmanagements und die Einführung zusätzlicher IT-Verfahren geplant, u.a. eine Bewerbungsmanagement-Software. Entsprechende Effizienzgewinne können für die Weiterentwicklung des Berichtswesens bzw. etwaiger Instrumente des Personalmanagements genutzt werden.

5. Kostenrechnende Einheiten

a. Feststellungen LRH

Die Feststellungen des LRH betrafen die kostendeckende Kalkulation von Gebühren und die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

b. Stellungnahme Verwaltung

Entsprechende Satzungen etc. sind regelmäßig auf ihre Aktualität, Gebühren auf entsprechende notwendige Anpassungen zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um strukturelle Aufgaben, für die teilweise das fachliche Wissen und/oder die personellen Kapazitäten fehlen. Ein zentrale KLR wurde bisher nicht eingeführt.

6. Straßenausbau/-beiträge

a. Feststellungen LRH

Die Feststellungen des LRH betrafen insbesondere die rechtssichere Umsetzung von Abrechnungen, die Priorisierung, die Steigerung der Umsetzungsquoten und die bessere Öffentlichkeitsarbeit.

b. Stellungnahme Verwaltung

Es werden keine Ausbaubeiträge mehr erhoben.

Die gesteigerte Umsetzung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen kann nur erfolgen, wenn ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

Anlage:

- *Detaillierte Übersichtsliste „Prüfergebnisse – Stand 28.05.2020“
(vorgestellt im HA am 15.06.2020)*